

D Projektgrundlagen
D 5 Bushaltestellen

D 5.11 Bushaldebucht

Einfahrt und Ausfahrt Bushaltestelle

- Die Länge der Einfahrtsgeraden für Gelenkbusse beträgt $L_{EG} = 16.00$ m und die Länge der Ausfahrtsgerade $L_{AG} = 3.00$ m
- Ausfahrtsverschwenkung $L_A = 15.00$ m
- Die Längen der Einfahrt- und Ausfahrtsgerade L_{EG} und L_{AG} können nur reduziert werden, wenn aufgrund der Platzverhältnisse eine Kissenlösung zweckmässig ist, bei denen sich die Haltekante mit einer Höhe von 22 cm nicht über die ganze Länge der Haltekante erstrecken kann.
- Bei einer Höhe der Haltekante von 16 cm kann bei besonderen Verhältnissen auf die Längen der Einfahrt- und Ausfahrtsgerade L_{EG} und L_{AG} gänzlich verzichtet werden. Jedoch ist im Kurvenbereich, bei der Absenkung der Randsteine besondere Beachtung zu schenken.

Geometrische Randbedingungen für Bushaltestellen

Für behindertengerechte Bushaltestellen müssen neben der An- und Wegfahrtsgeometrie aus einer Busbucht (oder auch einer Fahrbahnhaltestelle) noch weitere Randbedingungen berücksichtigt werden. Diese Randbedingungen sind für die weitestgehende Minimierung von Buskarosserieschäden und für die autonome Nutzung der Haltekante für mobilitäts- eingeschränkte Personen erforderlich. Die Vorgaben zu den allgemeinen, geometrischen Randbedingungen in Bezug zur Längs-/ und Querneigung einer Bushaltestelle sind in der VSS Norm 640 075 und den folgenden Punkten zu definieren.

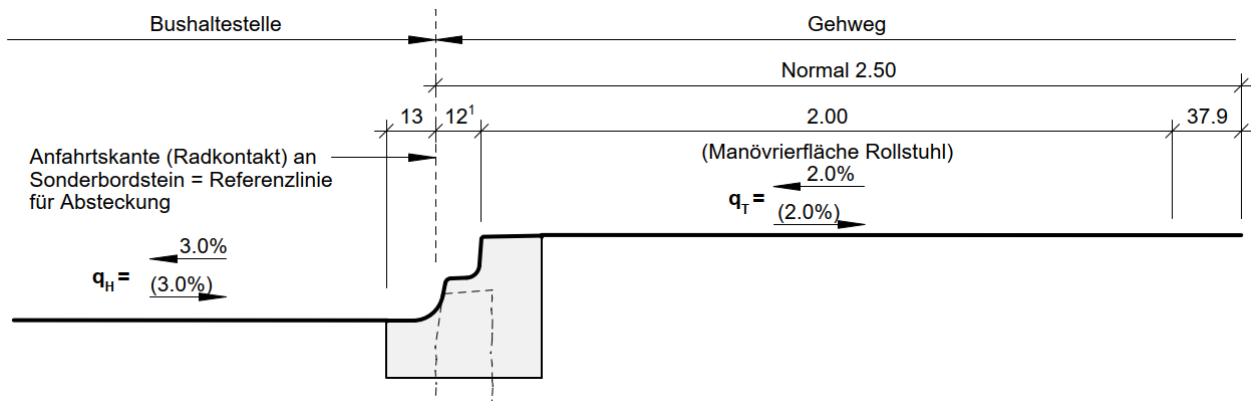
Die übrigen Angaben zum Strassenbereich ergeben sich aus dem fahrdynamischen Verhalten der Busse. Die allgemeinen geometrischen Randbedingungen sind dabei folgende:

- Die Längsneigung von Haltestellen soll vorzugsweise $i = 3.00$ % und maximal $i = 6.00$ % nicht überschreiten.
- Die Querneigung von Haltestellen soll nach Möglichkeit $q_H = 3.00$ % nicht überschreiten und soll zur Fahrbahn abfallen. Sofern für die Entwässerung ein grösseres Quergefälle des Haltebereichs erforderlich ist, so ist dies so gering wie möglich auszubilden.
- Das Quergefälle im Gehwegbereich soll nach Möglichkeit $q_T = 2.00$ % nicht überschreiten und soll zur Haltestelle abfallen.
- **Im Bereich der Haltestellen dürfen keine Gefällsbrüche vorhanden sein.**

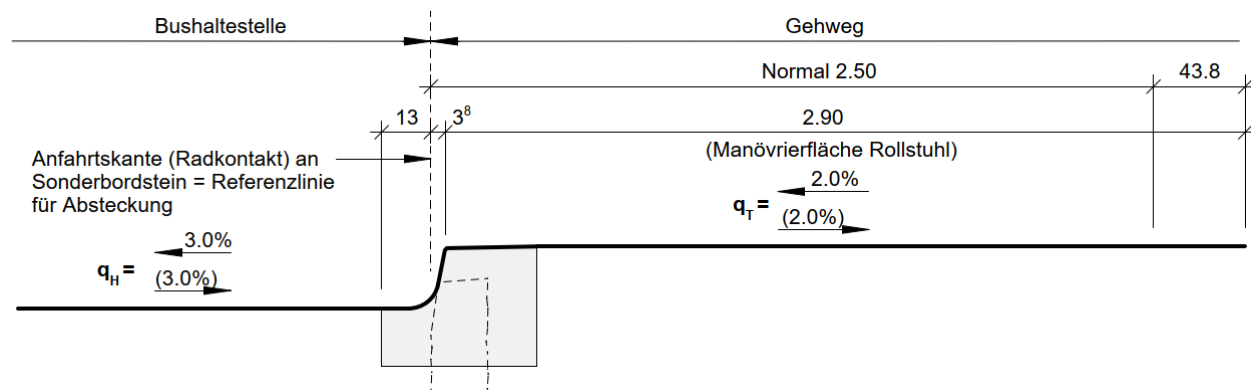
D Projektgrundlagen
 D 5 Bushaltestellen

D 5.11 Bushaltebucht

Randstein Zürich-Bord Steintyp G1 (Haltekante 22 cm)



Randstein Zürich-Bord Steintyp G2 (Haltekante 16 cm)



- Quergefälle bis 6% sind lokal zulässig, z.B. bei Trottoirabsenkungen an Querungen oder bei Gebäudezugängen.
- Können die oben genannten Vorgaben aufgrund von topographischen Eigenheiten der geplanten Bushaltestellen nicht eingehalten werden, so muss als Alternative die Machbarkeit einer Haltekante mit einer Höhe von 16 cm geprüft werden. Bei grossem Quer- und oder Längsgefälle sowie steilen An- und oder Wegfahrten kann es bei extremen Fällen beim Überwischen im Heckbereich zum Kontakt mit der Karosserieunterseite und dem Randabschlussstein kommen. Das Überwischen im Heckbereich ist allenfalls mit Fahrversuchen zu überprüfen.

D Projektgrundlagen
D 5 Bushaltestellen

D 5.11 Bushaltebucht

Randabschlüsse

Die Abschlusssteine für Bushaltestellen entsprechen den TED-Normen des Tiefbauamtes der Stadt Zürich, siehe Randstein Zürich-Bord 22 cm (Normblatt 16.86).

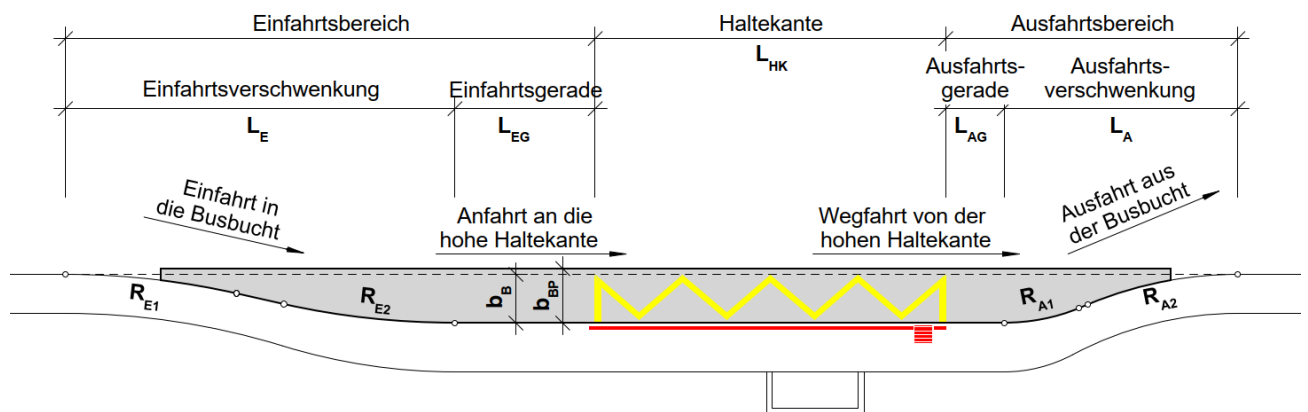
[TED Normen | Stadt Zürich](#)

- Der Randstein Zürich-Bord 22 cm (Steintyp G1) wird entsprechend den Angaben im Verlegeprofil D 9.68 ausgeführt.
- Der Randstein Zürich-Bord 16 cm (Steintyp G2) wird entsprechend den Angaben im Verlegeprofil D 9.53 ausgeführt.
- Beim Einbau einer Betondecke sind die Randsteine D 9.11 und Zürich-Bord ohne Wasserführung zu verwenden.

Entwässerung

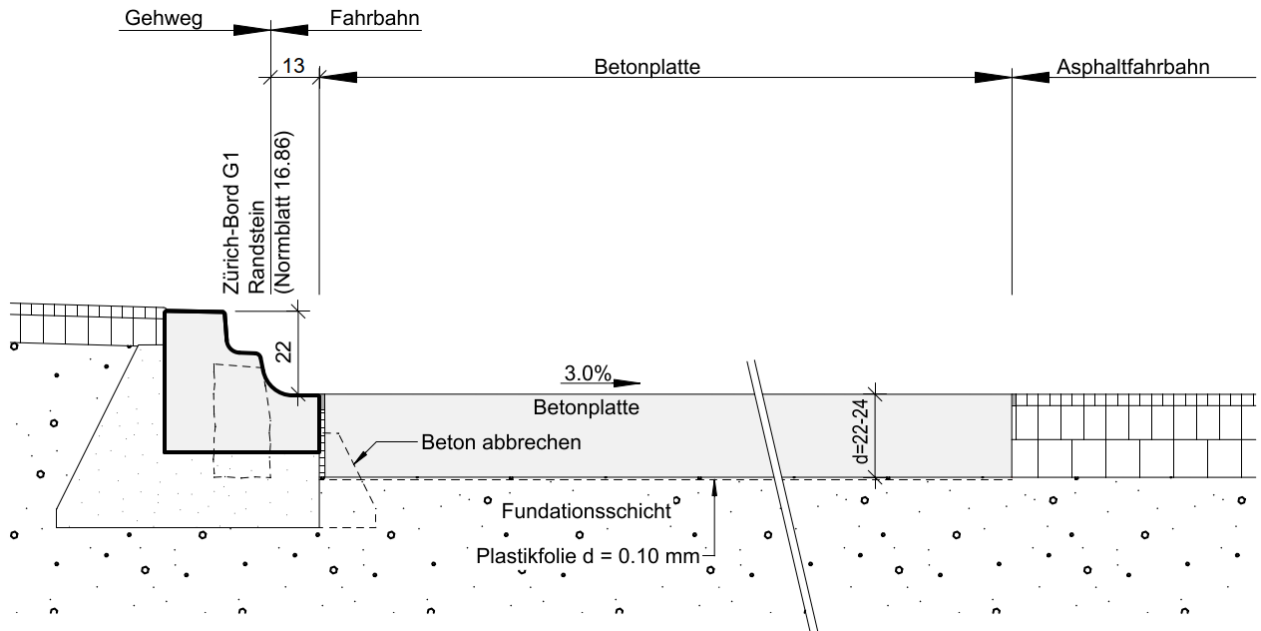
- Strassenabläufe sind in Fließrichtung vor oder nach der Haltekante anzuordnen.

Bezeichnungen / Abkürzungen



D Projektgrundlagen
D 5 Bushaltestellen

D 5.11 Bushaltebucht



Beton (Haltekante 16 cm)

